



GEMEINDE ENDINGEN

ANHANG 2

zum Beitragsreglement Tagesstrukturen vom 17. Oktober 2016

KiBeG – Kinderbetreuungsgesetz (Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2017)

Grundsatz

Die Gemeinde Endingen unterstützt Betreuung in Kinderkrippen und Tagesfamilien gemäss den Bestimmungen im Beitragsreglement mit einem Beitrag, der an die Eltern/Erziehungsberechtigten ausbezahlt wird.

Beitragsberechtigung

Dieser Anhang entfaltet ab Schuljahr 2018/2019, d.h. ab 13. August 2018 Wirkung.

Die Betreuung muss in Tagesfamilien erfolgen, die vom Dachverband „Tagesfamilien“ bewilligt sind. Ebenso müssen die Krippen über eine Bewilligung ihrer Standortgemeinde verfügen.

Die Beitragsberechtigung gilt für Kinder ab Geburt bis zum Ende der Primarschulzeit von Eltern oder Erziehungsberechtigten, die in Endingen ihren offiziellen Wohnsitz haben.

Für Gemeindebeiträge gelten die Bemessungsgrundlagen, die im Beitragsreglement Tagesstrukturen vom 17. Oktober 2016 festgelegt sind.

Massgebend sind jeweils die Werte der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Kostenansätze (nicht indexiert)

Als maximale Ansätze, an welche Beiträge von der Gemeinde geleistet werden, gelten für Plätze pro Kind in der Tagesfamilie oder der Krippe:

Pro Halbttag	Fr. 60.00 (inkl. Mittagessen)
Pro Tag	Fr. 85.00
Pro Stunde	Fr. 8.00

Es gelten nur effektive Kostenabrechnungen unter Berücksichtigung allfälliger Beiträge von Arbeitgebern und weiteren Organisationen, sowie von Rabatten und reduzierten Tarifen der Betreuungseinrichtungen.

Arbeitgeberbeiträge / Andere Beiträge

Eltern/Erziehungsberechtigte haben Bestätigungen der Arbeitgeber vorzuweisen, falls sie Beiträge an die Kosten von Tagesfamilien oder Krippenplätze erhalten.

Ebenso sind der Gemeinde Beiträge von Stiftungen oder anderen Instituten vorzuweisen, die an die Kinderbetreuung ausgerichtet werden.

Beiträge von dritter Seite werden vom Subventionsbeitrag der Gemeinde in Abzug gebracht.

Abrechnung

Es erfolgt eine vierteljährliche Abrechnung. Die Unterlagen sind der Abteilung Finanzen bis spätestens am 10. des einem Quartal folgenden Monats einzureichen (April, Juli, Oktober, Januar). Werden Unterlagen zu spät eingereicht, so verzögern sich die Auszahlungen um einen Monat.

Antrag

Anträge sind mit dem entsprechenden Formular der Gemeindeverwaltung, Würenlingerstrasse 11, 5304 Endingen, einzureichen. Beiträge sind somit erst ab dem Monat geschuldet, in dem der Antrag gestellt wurde.

Beschluss

Dieser Anhang wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. November 2017 beschlossen.

GEMEINDERAT ENDINGEN

Gemeindeammann
sig. Ralf Werder

Gemeindeschreiber
sig. Daniel Müller